

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 45/0167/WP17-1
Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	07.03.2016
		Verfasser:	45/200
Förderung von Elterncafés in Kitas			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
17.03.2016	KJA	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

1. nimmt die Ausführungen der Verwaltung und den Beschluss des Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie vom 24.09.2015 „Förderung von Elterncafés in Kitas in sozial benachteiligten Quartieren“ zustimmend zur Kenntnis.
2. beschließt, dass weitere vier Elterncafés aus den freien Kontingenten der kommunalen Familienzentren aus PSP-Element 4-060101-914-8 / 52790000 „kommunale Familienzentren“ gefördert werden.
3. beschließt die Verteilung der Gelder gemäß Punkt 4 der Vorlage.
4. **beschließt in Ergänzung des Beschlusses zu Punkt 3 die veränderten Förderhöhen für die vier weiteren Elterncafés analog der Verteilung aus dem veränderten Beschluss des SGA (vgl. Punkt 3.1 der Vorlage), um alle Elterncafés in gleicher Höhe zu fördern.**

finanzielle Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Die Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 13.000 € bewegen sich im Rahmen der des genehmigten Haushaltsansatzes zu PSP Element 4-050101-916-5 / 53180000 Sozialraumbezogene Maßnahmen.

Die Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 34.320 € bewegen sich im Rahmen des angemeldeten Haushaltsansatzes zu PSP Element 4-050101-916-5 / 53180000 Sozialraumbezogene Maßnahmen. Die Mittel stehen vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltsplans 2016 zur Verfügung. **Aufgrund der veränderten Finanzierung, die dem SGA am 24.09.2015 vorgelegt wurde, ist eine Anpassung der Haushaltsmittel erfolgt, die für die Förderung von Elterncafés zur Verfügung gestellt werden sollen. Im Haushalt 2016 stehen aktuell Mittel iHv 31.200 € (statt ursprünglich 34.320 € s.o.) zur Verfügung.**

Die weiteren Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 13.000 € bewegen sich im Rahmen der des genehmigten Haushaltsansatzes zu PSP-Element 4-060101-914-8 / 52790000 kommunale Familienzentren.

Die weiteren Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 13.000 € bewegen sich im Rahmen der des genehmigten Haushaltsansatzes zu PSP-Element 4-060101-914-8 / 52790000 kommunale Familienzentren. Die Mittel stehen vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltsplans 2016 zur Verfügung.

Erläuterungen:

1. Ausgangslage

Im Rahmen des Förderprogrammes Familienzentren NRW sollen in Aachen 35 Familienzentren in Landesförderung geschaffen werden. Den Jugendämtern wird jährlich per Rundschreiben die Anzahl, der ihnen zur Verfügung stehenden Kontingente mitgeteilt.

In Aachen gibt es neben dem Landesprogramm der Familienzentren noch das Programm zur Förderung sog. kommunaler Familienzentren. In diesem Programm werden Einrichtungen durch Kooperation mit den Aachenern Familienbildnern von Kindertageseinrichtungen zu kommunalen Familienzentren entwickelt. Ziel ist es die kommunalen Familienzentren im Rahmen der jährlich neu geschaffenen Landeskontingente zu Familienzentren im Landesprogramm NRW zu entwickeln. Frei werdende Kontingente können neu belegt werden.

Erstmals für das Haushaltsjahr 2015 wurden die kommunalen Fördergelder in Höhe von 13.000 € mangels Bewerbungen nicht zur Bildung neuer kommunaler Familienzentren verwendet. Da es sich gemäß des Beschlusses des Kinder- und Jugendausschusses um Mittel aus der Familienbildung handelt, wurden Gespräche mit den Aachenern Familienbildnern geführt, bei denen sich herausstellte, dass die Einrichtung einer Koordinierungsstelle bei einem Familienbildner wenig zweckmäßig ist. Gleichzeitig zeigte sich, dass der Wunsch Familienzentrum zu werden bei den Kitas weiterhin rückläufig ist. Die Nachfrage nach Elterncafés, ohne jedoch Familienzentrum zu werden, hat sich allerdings deutlich erhöht. Um die Mittel dennoch für die Arbeit der Familienbildner in Aachen einzusetzen, soll die Einrichtung von Elterncafés als niedrigschwellige Angebote erfolgen.

2. Elterncafés in Einrichtungen

Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit der Familienzentren ist die Elternarbeit. Im Rahmen eines Gesamtkonzeptes wird durch Elterncafés die vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern gestärkt. Durch die Begleitung der Aachener Familienbildner wird hierbei die Bildung und Aufrechterhaltung funktionierender Netzwerke unterstützt. Losgelöst von den weiteren Angeboten der Familienzentren sollen auch andere Einrichtungen von diesem niedrigschwelligem Konzept profitieren. Hierzu sollen Kindertageseinrichtungen, die nicht oder noch nicht Familienzentren sind, in die Lage versetzt werden, Elterncafés anzubieten.

Das Elterncafé soll professionell begleitet sein. Eine Elternbegleiterin aus der Familienbildung (Bundesprogramm: Elternchance ist Kinderchance) ist eine kompetente Ansprechpartnerin und sichert die Kontinuität des Cafés. Sie geht aktiv auf Eltern und sucht das Gespräch. So gibt die Elternbegleiterin dem Elterncafé ein „Gesicht“. Das schafft Vertrauen und Bindung zu den Eltern. Vertrauen ist die Basis für die Zusammenarbeit.

Die Wirksamkeit von Elterncafés ist bereits wissenschaftlich evaluiert. Im Abschlussbericht des Bundesprogramms „Elternchance ist Kinderchance – Elternbegleitung und Bildungsverläufe der Kinder“, wird durch das Deutsche Jugendinstitut belegt, dass insbesondere durch den Einsatz von Elternbegleitern in Kitas ein überdurchschnittlicher Zugang zu Familien aus benachteiligten Gruppen erreicht werden konnte. Vor allem offene Angebote wie Elterncafés sind erfolgversprechende „Türöffner“, mit denen Eltern zur Teilnahme an Bildungsangeboten motiviert werden konnten. Das Konzept des offenen und begleiteten Elterncafés an den Lebensorten der Kinder wurde von der KiM Arbeitsgruppe „Gemeinsam - Fit for Family“ (Elternbildung) gemeinsam u.a. mit den Familienbildungsstätten entwickelt.

Die Familienbildungsstätten, die ohnehin in den Familienzentren schon aktiv sind, könnten diese Angebote in den Kitas durchführen.

Die Förderung soll sich auf das 4. Quartal 2015 und das ganze Jahr 2016 beziehen.

3. Kontingente

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie stehen Projektmittel in Höhe von 13.000,00 € für das 4. Quartal 2015 aus dem Haushaltsansatz PSP-Element 4-050101-916-5 / 53180000 Sozialraumbezogene Maßnahmen und im Jahr 2016 in Höhe von 34.320,00 € aus dem gleichen PSP-Element zur Verfügung für 10 Elterncafés zur Verfügung. Diese Gelder sind zunächst auf die Haushaltsjahre 2015 und 2016 befristet.

Des Weiteren stehen Gelder in Höhe von 13.000,00 € je Haushaltsjahr in dem Haushaltsansatz PSP-Element 4-060101-914-8 / 52790000 kommunale Familienzentren für 4 Elterncafés zur Verfügung.

Zur Einrichtung der Elterncafés sollen somit pro Elterncafé für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 durchschnittlich monatlich 270 € für die Arbeit mit den Aachenern Familienbildner zur Verfügung gestellt werden. Dies bedeutet, dass im Haushaltsjahr 2015 für die Monate November und Dezember insgesamt 540 € je Elterncafé zur Verfügung gestellt werden. Für das Haushaltjahr 2016 werden je Elterncafé insgesamt 3240 € zur Verfügung gestellt. Die Gelder aus PSP-Element 4-060101-914-8 / 52790000 kommunale Familienzentren für vier Elterncafés werden auch, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes, über das Haushaltsjahr 2016 hinaus zur Verfügung gestellt.

Die Gelder aus beiden PSP-Elementen können von den Aachener Familienbildnern im Rahmen der Arbeit in Elterncafés für Personal- und Sachkosten verwendet werden.

3.1 Ergänzung – Veränderter Beschluss vom 24.09.2015

Die im Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie am 24.09.2015 vorgelegte und in diesem Ausschuss beschlossene veränderte Kostenaufstellung für die Elterncafés sieht eine Förderung von

**1.300 €/ Elterncafé für das Haushaltsjahr 2015 (4. Quartal) sowie von
3.120 €/ Elterncafé für das gesamte Haushaltsjahr 2016
vor.**

Aufgrund des veränderten Beschlusses erfolgte eine Anpassung der Haushaltsmittel, die für die Förderung von Elterncafés zur Verfügung gestellt werden sollen. Im Haushalt 2016 stehen aktuell Mittel iHv 31.200 € für die Förderung von Elterncafés auf der Position (PSP-Element 4-050101-916-5 / 53180000 Sozialraumbezogene Maßnahmen) zur Verfügung.

Um allen Elterncafés eine Förderung in gleicher Höhe zukommen zu lassen, ist eine Anpassung der Förderhöhen auch für die vier weiteren Elterncafés erforderlich, die über das Budget der kommunalen Familienzentren (PSP-Element 4-060101-914-8 / 52790000) bewilligt werden.

4. Auswahl

Am 31.8.2015 wurde das Angebot in der AG nach § 78 SGB VIII Kitas und Tagespflege vorgestellt und um entsprechende Interessenbekundungen gebeten. Folgende Interessenbekundungen wurden eingereicht:

lfd. Nr.	Einrichtung	Träger
1.	Kita Tivolino	Lebenshilfe Aachen e.V.
2.	Reutershagweg	Stadt Aachen
3.	Kronenberg	Stadt Aachen
4.	Schurzelterstraße	Stadt Aachen
5.	Parkstraße	Stadt Aachen
6.	Wiesental	Stadt Aachen
7.	St. Elisabeth	katholische Kirchengemeinde St. Elisabeth
8.	Passstraße 25	Stadt Aachen
9.	Gut Knapp Straße	Stadt Aachen
10.	Auf Überhaaren	Stadt Aachen
11.	St. Germanus	pro futura
12.	Matarestraße	Stadt Aachen
13.	Stapperstraße	Stadt Aachen
14.	Johannstraße 15	Stadt Aachen
15.	Johannstraße 17	Stadt Aachen
16.	Passstraße 123	Stadt Aachen
17.	Reumontstraße 52 Regel	Stadt Aachen
18.	Reumontstraße 52 Monte	Stadt Aachen
19.	Im Grüntal	Stadt Aachen
20.	Schagenstraße	Stadt Aachen
21.	Im Klostergarten	Caritas Lebenswelten
22.	Elsassstraße	Stadt Aachen
23.	Düppelstraße	Stadt Aachen
24.	Stolbergerstraße	Stadt Aachen
25.	Steppenbergallee	Stadt Aachen

Aufgrund der Vielzahl der Interessenbekundungen, die die Anzahl der 14 Kontingente übersteigt, wird eine Priorisierung nach den nachstehenden Nummer 1 bis 4 vorgenommen. Hierbei wird festgelegt, welche 4 Einrichtungen über die Haushaltsmittel aus kommunalen Familienzentren und welche 10 Einrichtungen aus den Projektmitteln KIM gefördert werden.

1. Es wird ein Punktesystem zur Festlegung der Priorisierung innerhalb der Interessenten angesetzt:
 - a. Die Kitas erhalten pro Kind einen Punkt (Stand der Auswertung Oktober 2015).
 - b. PlusKitas erhalten 20 Punkte zusätzlich.
 - c. Kitas in den besonders förderwürdigen Sozialräumen Aachen Ost, Forst und Driescherhof erhalten ebenfalls 20 Punkte zusätzlich.
2. Die ersten vier Einrichtungen dieser Priorisierungsliste – ohne die Einrichtungen, die bereits im Pilotgebiet von KIM liegen, erhalten Gelder aus PSP-Element 4-060101-914-8 / 52790000 kommunale Familienzentren.
3. Von den Interessenbekundungen gab es sechs Einrichtungen die in dem Pilotgebiet KIM liegen. Diese Einrichtungen sollen aus den Projektmitteln berücksichtigt werden.
4. Weiterhin werden die verbleibenden vier Kontingente durch Einrichtungen mit den darauffolgend höchsten Punktwerten aus Nr.1 a bis c aus der Prioritätenliste besetzt.

Danach ergibt sich folgender Stand der 4 Einrichtungen, die aus PSP-Element 4-060101-914-8 / 52790000 kommunale Familienzentren gefördert werden:

Die ersten vier Einrichtungen werden aus PSP-Element 4-060101-914-8 / 52790000 kommunale Familienzentren gefördert (vgl. Nr.2)

Vgl. Nr 2	Einrichtung	Träger	SR
1.	Matarestraße	Stadt Aachen	6
2.	Stolbergerstraße	Stadt Aachen	3
3.	Johannstraße 15	Stadt Aachen	6
4.	Elsassstraße	Stadt Aachen	3

Die nächsten 10 Einrichtungen werden aus den Projektmitteln KIM aus PSP Element 4-050101-916-5 / 53180000 Sozialraumbezogene Maßnahmen gefördert:

Vgl. Nr. 3 u. 4	Einrichtung	Träger	SR
5.	Gut Knapp Straße	Stadt Aachen	8
6.	Passstraße 25	Stadt Aachen	1
7.	Auf Überhaaren	Stadt Aachen	8
8.	Wiesental	Stadt Aachen	1
9.	St. Elisabeth	kath. K.Gem. St. Elisabeth	1
10.	St. Germanus	pro futura	8
11.	Kronenberg	Stadt Aachen	11
12.	Passstraße 123	Stadt Aachen	1
13.	Kita Tivolino	Lebenshilfe Aachen e.V.	1
14.	Schagenstraße	Stadt Aachen	12

5. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung spricht sich dafür aus, dass der Kinder- und Jugendausschuss

1. die Ausführungen der Verwaltung und den Beschluss des Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie vom 24.09.2015 „Förderung von Elterncafes in KiTas in sozial benachteiligten Quartieren“ zustimmend zur Kenntnis nimmt.
2. die Förderung von vier weiteren Elterncafes aus den freien Kontingenten der kommunalen Familienzentren aus PSP-Element 4-060101-914-8 / 52790000 „kommunale Familienzentren“ beschließt.
3. die Verteilung der Gelder gemäß Punkt 4 der Vorlage beschließt.
4. **beschließt in Ergänzung des Beschlusses zu Punkt 3 die veränderten Förderhöhen für die vier weiteren Elterncafes analog der Verteilung aus dem veränderten Beschluss des SGA (vgl. Punkt 3.1 der Vorlage), um alle Elterncafés in gleicher Höhe zu fördern.**



Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 45/0167/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	10.11.2015
		Verfasser:	45/200
Förderung von Elterncafés in Kitas			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
17.11.2015	KJA	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss

1. nimmt die Ausführungen der Verwaltung und den Beschluss des Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie vom 24.09.2015 „Förderung von Elterncafés in Kitas in sozial benachteiligten Quartieren“ zustimmend zur Kenntnis.
2. beschließt, dass weitere vier Elterncafés aus den freien Kontingenten der kommunalen Familienzentren aus PSP-Element 4-060101-914-8 / 52790000 „kommunale Familienzentren“ gefördert werden.
3. beschließt die Verteilung der Gelder gemäß Punkt 4 der Vorlage.

finanzielle Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Die Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 13.000 € bewegen sich im Rahmen der des genehmigten Haushaltsansatzes zu PSP Element 4-050101-916-5 / 53180000 Sozialraumbezogene Maßnahmen.

Die Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 34.320 € bewegen sich im Rahmen des angemeldeten Haushaltsansatzes zu PSP Element 4-050101-916-5 / 53180000 Sozialraumbezogene Maßnahmen. Die Mittel stehen vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltsplans 2016 zur Verfügung.

Die weiteren Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 13.000 € bewegen sich im Rahmen der des genehmigten Haushaltsansatzes zu PSP-Element 4-060101-914-8 / 52790000 kommunale Familienzentren.

Die weiteren Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 13.000 € bewegen sich im Rahmen der des genehmigten Haushaltsansatzes zu PSP-Element 4-060101-914-8 / 52790000 kommunale Familienzentren. Die Mittel stehen vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltsplans 2016 zur Verfügung.

Erläuterungen:

1. Ausgangslage

Im Rahmen des Förderprogrammes Familienzentren NRW sollen in Aachen 35 Familienzentren in Landesförderung geschaffen werden. Den Jugendämtern wird jährlich per Rundschreiben die Anzahl, der ihnen zur Verfügung stehenden Kontingente mitgeteilt.

In Aachen gibt es neben dem Landesprogramm der Familienzentren noch das Programm zur Förderung sog. kommunaler Familienzentren. In diesem Programm werden Einrichtungen durch Kooperation mit den Aachenern Familienbildnern von Kindertageseinrichtungen zu kommunalen Familienzentren entwickelt. Ziel ist es die kommunalen Familienzentren im Rahmen der jährlich neu geschaffenen Landeskontingente zu Familienzentren im Landesprogramm NRW zu entwickeln. Frei werdende Kontingente können neu belegt werden.

Erstmals für das Haushaltsjahr 2015 wurden die kommunalen Fördergelder in Höhe von 13.000 € mangels Bewerbungen nicht zur Bildung neuer kommunaler Familienzentren verwendet. Da es sich gemäß des Beschlusses des Kinder- und Jugendausschusses um Mittel aus der Familienbildung handelt, wurden Gespräche mit den Aachenern Familienbildnern geführt, bei denen sich herausstellte, dass die Einrichtung einer Koordinierungsstelle bei einem Familienbildner wenig zweckmäßig ist. Gleichzeitig zeigte sich, dass der Wunsch Familienzentrum zu werden bei den Kitas weiterhin rückläufig ist. Die Nachfrage nach Elterncafés, ohne jedoch Familienzentrum zu werden, hat sich allerdings deutlich erhöht. Um die Mittel dennoch für die Arbeit der Familienbildner in Aachen einzusetzen, soll die Einrichtung von Elterncafés als niedrigschwellige Angebote erfolgen.

2. Elterncafés in Einrichtungen

Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit der Familienzentren ist die Elternarbeit. Im Rahmen eines Gesamtkonzeptes wird durch Elterncafés die vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern gestärkt. Durch die Begleitung der Aachener Familienbildner wird hierbei die Bildung und Aufrechterhaltung funktionierender Netzwerke unterstützt. Losgelöst von den weiteren Angeboten der Familienzentren sollen auch andere Einrichtungen von diesem niedrigschwelligem Konzept profitieren. Hierzu sollen Kindertageseinrichtungen, die nicht oder noch nicht Familienzentren sind, in die Lage versetzt werden, Elterncafés anzubieten.

Das Elterncafé soll professionell begleitet sein. Eine Elternbegleiterin aus der Familienbildung (Bundesprogramm: Elternchance ist Kinderchance) ist eine kompetente Ansprechpartnerin und sichert die Kontinuität des Cafés. Sie geht aktiv auf Eltern und sucht das Gespräch. So gibt die Elternbegleiterin dem Elterncafé ein „Gesicht“. Das schafft Vertrauen und Bindung zu den Eltern. Vertrauen ist die Basis für die Zusammenarbeit.

Die Wirksamkeit von Elterncafés ist bereits wissenschaftlich evaluiert. Im Abschlussbericht des Bundesprogramms „Elternchance ist Kinderchance – Elternbegleitung und Bildungsverläufe der Kinder“, wird durch das Deutsche Jugendinstitut belegt, dass insbesondere durch den Einsatz von Elternbegleitern in Kitas ein überdurchschnittlicher Zugang zu Familien aus benachteiligten Gruppen erreicht werden konnte. Vor allem offene Angebote wie Elterncafés sind erfolgversprechende „Türöffner“, mit denen Eltern zur Teilnahme an Bildungsangeboten motiviert werden konnten. Das Konzept des offenen und begleiteten Elterncafés an den Lebensorten der Kinder wurde von der

KiM Arbeitsgruppe „Gemeinsam - Fit for Family“ (Elternbildung) gemeinsam u.a. mit den Familienbildungsstätten entwickelt.

Die Familienbildungsstätten, die ohnehin in den Familienzentren schon aktiv sind, könnten diese Angebote in den Kitas durchführen.

Die Förderung soll sich auf das 4. Quartal 2015 und das ganze Jahr 2016 beziehen.

3. Kontingente

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie stehen Projektmittel in Höhe von 13.000,00 € für das 4. Quartal 2015 aus dem Haushaltsansatz PSP-Element 4-050101-916-5 / 53180000 Sozialraumbezogene Maßnahmen und im Jahr 2016 in Höhe von 34.320,00 € aus dem gleichen PSP-Element zur Verfügung für 10 Elterncafés zur Verfügung. Diese Gelder sind zunächst auf die Haushaltsjahre 2015 und 2016 befristet.

Des Weiteren stehen Gelder in Höhe von 13.000,00 € je Haushaltsjahr in dem Haushaltsansatz PSP-Element 4-060101-914-8 / 52790000 kommunale Familienzentren für 4 Elterncafés zur Verfügung.

Zur Einrichtung der Elterncafés sollen somit pro Elterncafé für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 durchschnittlich monatlich 270 € für die Arbeit mit den Aachenern Familienbildner zur Verfügung gestellt werden. Dies bedeutet, dass im Haushaltsjahr 2015 für die Monate November und Dezember insgesamt 540 € je Elterncafé zur Verfügung gestellt werden. Für das Haushaltjahr 2016 werden je Elterncafé insgesamt 3240 € zur Verfügung gestellt. Die Gelder aus PSP-Element 4-060101-914-8 / 52790000 kommunale Familienzentren für vier Elterncafés werden auch, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes, über das Haushaltsjahr 2016 hinaus zur Verfügung gestellt.

Die Gelder aus beiden PSP-Elementen können von den Aachener Familienbildnern im Rahmen der Arbeit in Elterncafés für Personal- und Sachkosten verwendet werden.

4. Auswahl

Am 31.8.2015 wurde das Angebot in der AG nach § 78 SGB VIII Kitas und Tagespflege vorgestellt und um entsprechende Interessenbekundungen gebeten. Folgende Interessenbekundungen wurden eingereicht:

lfd. Nr.	Einrichtung	Träger
1.	Kita Tivolino	Lebenshilfe Aachen e.V.
2.	Reutershagweg	Stadt Aachen
3.	Kronenberg	Stadt Aachen
4.	Schurzelterstraße	Stadt Aachen
5.	Parkstraße	Stadt Aachen
6.	Wiesental	Stadt Aachen
7.	St. Elisabeth	katholische Kirchengemeinde St. Elisabeth
8.	Passstraße 25	Stadt Aachen
9.	Gut Knapp Straße	Stadt Aachen
10.	Auf Überhaaren	Stadt Aachen
11.	St. Germanus	pro futura

12.	Matarestraße	Stadt Aachen
13.	Stapperstraße	Stadt Aachen
14.	Johannstraße 15	Stadt Aachen
15.	Johannstraße 17	Stadt Aachen
16.	Passstraße 123	Stadt Aachen
17.	Reumontstraße 52 Regel	Stadt Aachen
18.	Reumontstraße 52 Monte	Stadt Aachen
19.	Im Grüntal	Stadt Aachen
20.	Schagenstraße	Stadt Aachen
21.	Im Klostergarten	Caritas Lebenswelten
22.	Elsassstraße	Stadt Aachen
23.	Düppelstraße	Stadt Aachen
24.	Stolbergerstraße	Stadt Aachen
25.	Steppenbergallee	Stadt Aachen

Aufgrund der Vielzahl der Interessenbekundungen, die die Anzahl der 14 Kontingente übersteigt, wird eine Priorisierung nach den nachstehenden Nummer 1 bis 4 vorgenommen. Hierbei wird festgelegt, welche 4 Einrichtungen über die Haushaltsmittel aus kommunalen Familienzentren und welche 10 Einrichtungen aus den Projektmitteln KIM gefördert werden.

1. Es wird ein Punktesystem zur Festlegung der Priorisierung innerhalb der Interessenten angesetzt:
 - a. Die Kitas erhalten pro Kind einen Punkt (Stand der Auswertung Oktober 2015).
 - b. PlusKitas erhalten 20 Punkte zusätzlich.
 - c. Kitas in den besonders förderwürdigen Sozialräumen Aachen Ost, Forst und Driescherhof erhalten ebenfalls 20 Punkte zusätzlich.
2. Die ersten vier Einrichtungen dieser Priorisierungsliste – ohne die Einrichtungen, die bereits im Pilotgebiet von KIM liegen, erhalten Gelder aus PSP-Element 4-060101-914-8 / 52790000 kommunale Familienzentren.
3. Von den Interessenbekundungen gab es sechs Einrichtungen die in dem Pilotgebiet KIM liegen. Diese Einrichtungen sollen aus den Projektmitteln berücksichtigt werden.
4. Weiterhin werden die verbleibenden vier Kontingente durch Einrichtungen mit den darauffolgend höchsten Punktwerten aus Nr.1 a bis c aus der Prioritätenliste besetzt.

Danach ergibt sich folgender Stand der 4 Einrichtungen, die aus PSP-Element 4-060101-914-8 / 52790000 kommunale Familienzentren gefördert werden:

Die ersten vier Einrichtungen werden aus PSP-Element 4-060101-914-8 / 52790000 kommunale Familienzentren gefördert (vgl. Nr.2)

Vgl. Nr 2	Einrichtung	Träger	SR
1.	Matarestraße	Stadt Aachen	6
2.	Stolbergerstraße	Stadt Aachen	3
3.	Johannstraße 15	Stadt Aachen	6
4.	Elsassstraße	Stadt Aachen	3

Die nächsten 10 Einrichtungen werden aus den Projektmitteln KIM aus PSP Element 4-050101-916-5 / 53180000 Sozialraumbezogene Maßnahmen gefördert:

Vgl. Nr. 3 u. 4	Einrichtung	Träger	SR
5.	Gut Knapp Straße	Stadt Aachen	8
6.	Passstraße 25	Stadt Aachen	1
7.	Auf Überhaaren	Stadt Aachen	8
8.	Wiesental	Stadt Aachen	1
9.	St. Elisabeth	kath. K.Gem. St. Elisabeth	1
10.	St. Germanus	pro futura	8
11.	Kronenberg	Stadt Aachen	11
12.	Passstraße 123	Stadt Aachen	1
13.	Kita Tivolino	Lebenshilfe Aachen e.V.	1
14.	Schagenstraße	Stadt Aachen	12

5. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung spricht sich dafür aus, dass der Kinder- und Jugendausschuss

1. die Ausführungen der Verwaltung und den Beschluss des Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie vom 24.09.2015 „Förderung von Elterncafes in KiTas in sozial benachteiligten Quartieren“ zustimmend zur Kenntnis nimmt.
2. die Förderung von vier weiteren Elterncafes aus den freien Kontingenten der kommunalen Familienzentren aus PSP-Element 4-060101-914-8 / 52790000 „kommunale Familienzentren“ beschließt.
3. die Verteilung der Gelder gemäß Punkt 4 der Vorlage beschließt.